



# Amtsblatt

## des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 32

Mittwoch, den 17. Januar 2024

Nummer 02



Kartenvorverkauf: Goldschmiede Lompe  
 Tourist-Information Sömmerda

**RATHAUSSTURM 08.02.**

**FESTSITZUNG 10.02.**

**WEIBERFASCHING 08.02.**

**KINDERFASCHING 11.02.**

**FESTSITZUNG 09.02.**

**ROSEN MONTAG 12.02.**



**Inhaltsverzeichnis**

**Amtlicher Teil**

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts 3  
 Stellenausschreibungen der Stadt Köllda 4  
 Stellenausschreibung der VG Straußfurt 5  
 Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsberg 5  
 Bekanntmachung des Umweltamts nach dem BImSchG 6  
 Amtliche Bekanntmachung des AZV „Finne“ 7  
 Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen der Gemeinde Großrudstedt, OT Kranichborn und Schwansee 8  
 Bekanntmachungen des AZV Scherkondetal 8-9  
 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport vom 6. März 2023 10  
 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit vom 7. März 2023 10  
 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft vom 9. März 2023 10  
 Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 8. März 2023 10  
 Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Schulen, Kultur und Sport 13

**Der Landrat informiert**

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung 13  
 Kein Sprechtag am Amtsgericht Sömmerda 13  
 Information der Gewerbebehörde 13  
 In zehn Minuten zum Ausbildungsplatz! 13  
 Informationen der Fahrerlaubnisbehörde zum Führerscheintausch 14

**Nichtamtlicher Teil**

**Aus dem Landkreis**  
 Sternsinger bringen Segen ins Landratsamt 14

**Aus Kindergarten und Schule** 15-17

**Vereine und Verbände**  
 Rastenberger Adventskalender war Erfolg 18  
 Landesanglerverband Thüringen e.V. 18-19  
 DRK KV übernimmt Betreutes Wohnen in Spröttau 19  
 Der Soziale Dienst für Hörgeschädigte informiert 19

**Veranstaltungshinweise** 20-24

**Wissenswertes** 24-25

**Impressum** 25

**Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda**

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 04**

**(Erscheinungstag 31. Januar 2024)**

**ist am Mittwoch, 24. Januar 2024, 10.00 Uhr !!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als \*.docx und Bilder als \*.jpg!

**Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda**

**Postanschrift:**

Landratsamt Sömmerda  
 Postfach 12 15  
 99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0

Internet: www.lra-soemmerda.de

E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

**Besucheradresse:**

Haus I  
 Bahnhofstraße 9  
 99610 Sömmerda  
 03634 354-100

Haus II  
 Wielandstraße 4  
 99610 Sömmerda  
 03634 354-600

**Sprechzeiten:**

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr  
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr  
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

**Bereich Landrat**

Büro des Landrates 03634 354-200  
 Amt für Öffentlichkeitsarbeit 03634 354-202  
 Pressestelle 03634 354-219/220  
 Kommunalaufsicht 03634 354-661  
 Kreistagsbüro 03634 354-307  
 Rechnungsprüfungsamt 03634 354-211  
 Wirtschaftsförderung 03634 354-400  
 Ehrenamts-/Kulturförderung 03634 354-244  
 Tourismusförderung 03634 354-410  
 Gleichstellungsbeauftragte 03634 354-419  
 Datenschutzbeauftragter 03634 354-306  
 Behindertenbeauftragter 03634 354-641

**Dezernat I**

Dezernent 03634 354-634  
 Ordnungsamt 03634 354-331  
 Personalamt 03634 354-271  
 Kreiskasse 03634 354-317  
 Kämmerei 03634 354-320  
 Amt für Schulen und Sport 03634 354-422  
 Sportförderung 03634 354-844  
 Kreisarchiv 03634 354-852  
 Informations- und Kommunikationstechnik 03634 354-777  
 Kreisvolkshochschule 03634 612640  
 Rechtsamt 03634 354-634  
 Hauptamt 03634 354-240  
 Abfallwirtschaftsamt 03634 354-201  
 Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten 03634 354-352  
 Jagdbehörde 03634 354-336  
 Waffenbehörde 03634 354-323  
 Fischereibehörde 03634 354-336  
 Amt für Ausländer und Migration 03634 354-335  
 Brand- und Katastrophenschutz 03634 68880  
 Bußgeldangelegenheiten 03634 354-345  
 Gewerbeamt 03634 354-339

**Dezernat II**

Dezernent 03634 354-634  
 Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege 03634 354-652/653  
 Umweltamt 03634 354-675  
 Untere Wasserbehörde 03634 354-676  
 Naturschutzbehörde 03634 354-675  
 Untere Abfallbehörde 03634 354-347  
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634 354-533  
 Straßenverkehrsamt 03634 354-713  
 Zulassungsstelle 03634 354-717  
 Fahrerlaubnisbehörde 03634 354-719  
 Straßenverkehrsbehörde 03634 354-723

**Dezernat III**

Dezernent 03634 354-629  
 Sozialamt 03634 354-784  
 Jugendamt 03634 354-629  
 Gesundheitsamt 03634 354-781



**BEACHTEN SIE BITTE DIE HINWEISE AUF SEITE 13!**

## Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 10.01.2024

Bis Redaktionsschluss gab es keine aktuelle Meldung relevanter Sperrungen oder Einschränkungen im Kreisgebiet.

Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de) informieren. Darüber hinaus finden Sie auf der Website des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strasenverkehr/baustellen>) Verlinkungen zu den Baustelleninformationssystemen des Freistaats Thüringen sowie der Autobahn GmbH des Bundes.

### Amtlicher Teil

## Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



Im Umweltamt des Landratsamtes Sömmerda ist schnellstmöglich eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) Wasserwirtschaft

**unbefristet** zu besetzen.

#### Wesentliche Aufgaben:

- Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen für das Einleiten von Abwasser in das Kanalnetz oder in ein Oberflächenwasser
- Erstellung und Fortschreibung des Abwasserinformationssystems (FIS-Abwasser)
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte im Landkreis einschließlich der fachlichen Prüfung der vorgelegten Konzepte
- Bauabnahme bei Abwasseranlagen
- behördliche Beurteilung der abwassertechnischen Investitionskonzepte, Prüfung der Abwasserbeteiligungskonzepte der kommunalen Aufgabenträger
- Erstellung von behördlichen fachtechnischen Stellungnahmen an die Wasserbehörden zu Direkt- und Indirekteinleitungen aus Abwasserbehandlungsanlagen sowie zur Befreiung von der Beseitigungspflicht
- Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im Baugenehmigungsverfahren
- Beratung von Bürgern, Gemeinden, Verbänden und Firmen zu Fragen der Abwasserentsorgung und Einleitung in Kanalisation/Gewässer
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

#### Erwartungen:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau oder äquivalente Fachrichtung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- hohes Maß an Eigenständigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie sicheres und korrektes Auftreten
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Fortbildungsbereitschaft

- sichere Kenntnisse im Umgang mit IT-Verfahren und MS-Office-Anwendungen (Word, Excel usw.)
- Besitz des Führerscheins der Klasse B und die Bereitschaft, für Dienstfahrten das Privatfahrzeug zu nutzen

Die Vergütung richtet sich nach der **Entgeltgruppe 11 TVöD**. Es handelt sich hierbei um eine **Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden**. Die Stelle ist **unbefristet**.

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben Sie sich bitte **bis zum 02.02.2024 online über das Bewerberportal**:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse in Kopie etc.) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda  
Personalamt  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

**Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Henning  
Landrat

## Stellenausschreibung der Stadt Kölleda

In der Stadt Kölleda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Sachbearbeiter/in im Bürgerbüro (m/w/d)

zunächst als Krankheitsvertretung befristet zu besetzen. Die Entfristung des Arbeitsverhältnisses bei Bewährung wird angestrebt. Das Arbeitsverhältnis ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bewertet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 30 Stunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sachbearbeitung im Bereich Melderecht (u. a. Personalausweise, Passangelegenheiten, Führungszeugnisse, Beglaubigungen)
- Allgemeine Sachbearbeitung (Fundbüro, Fischereischeine, Antragsausgabe, Gebührenbefreiungen, Anträge Nutzung gemeindeeigene Räume, Veranstaltungskalender, Kartenverkauf)
- Abwicklung des Barzahlungsverkehrs
- Der Einsatz erfolgt im Bürgerbüro in Kölleda und Rastenberg

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/-frau oder vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis)
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- freundlicher und korrekter Umgang mit den Bürgern
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei mündlicher und schriftlicher Darstellung
- Besitz des Führerscheins

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen in Kopie werden **bis spätestens 31.01.2024** erbeten an die

Stadt Kölleda  
Markt 1, 99625 Kölleda  
Kennwort: Bürgerbüro

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z.B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Riedel  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung der Stadt Kölleda

### Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Du bist ein Organisationstalent, arbeitest gern am Computer, aber auch mal an der frischen Luft und die Kommunikation mit anderen Menschen, ob schriftlich oder mündlich, zählt du deinen Stärken? Super, dann passt Du perfekt zu uns! Bewirb Dich jetzt bei der Stadt Kölleda als Verwaltungsfachangestellte/r zum Ausbildungsbeginn 2024.

Die Stadt Kölleda mit den Ortsteilen Altenbeichlingen, Battgendorf, Backleben, Beichlingen, Dermsdorf, Großmonra, Kiebitzhöhe und Burgwenden hat derzeit insgesamt ca. 6.300 Einwohner und nimmt als Verwaltung die Daseinsvorsorge für ihre Bürger wahr.

#### Dein Arbeitsgebiet:

Die Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten sind sehr vielfältig und ein Einsatz ist nach der Ausbildung z.B. in den Bereichen Zentrale Dienste, Bürgerservice, Personal, Organisation, Finanzen, Ordnungs- oder Bauverwaltung oder in städtischen Einrichtungen wie der Bibliothek oder dem Stadtarchiv denkbar. Immer und überall ist der Kontakt mit dem Bürger Kerninhalt der Tätigkeiten.

#### Deine Aufgaben:

- Telekommunikation und Digitalisierung
- Rechtsanwendung in unterschiedlichen Bereichen und Sachverhalten
- Beratung von Bürgern
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben
- Datenerhebung und -verarbeitung
- Mitwirkung bei der Modernisierung der Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Erlass von Verwaltungsakten und Widerspruchsbearbeitung
- und noch vieles mehr...

#### Wir erwarten:

- mindestens einen Realschulabschluss
- Interesse
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen besonders erwünscht.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Schulhalbjahres- bzw. Schulabschlusszeugnis, ggf. weitere Zeugnisse aus Schülerpraktika etc.) werden **bis zum 16.02.2024** (Posteingangsstempel) erbeten an die

Stadt Kölleda  
Markt 1, 99625 Kölleda

Der Umschlag muss den Vermerk „Bewerbungsunterlagen-Ausbildung“ tragen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Daten-

schutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z.B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

gez. Riedel  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung der VG Straußfurt

In der Gemeinde Gangloffsömmern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d)

in der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ neu zu besetzen. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet. Die flexible Wochenarbeitszeit gliedert sich von 30 bis 38 Stunden/Woche, je nach Betreuungsbedarf.

### Aufgabengebiete:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern auf der Grundlage des Konzeptes der in Trägerschaft der Gemeinde Gangloffsömmern stehenden Kindertageseinrichtung
  - Beobachtung, Dokumentation und Reflektion frühkindlicher Bildungsprozesse und darauf aufbauend Planung, Organisation und Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Gruppe
  - Sicherstellung einer strukturierten Elternkommunikation
- Eine anderweitige Aufgabenübertragung bleibt vorbehalten.

### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kindergartengesetz (staatlich anerkannte Erzieher / Kindheitspädagogen / Heilpädagogen / Heilerziehungspfleger). Weitere pädagogische Fachkräfte ergeben sich gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 Thüringer Kindergartengesetz.
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz sowie Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen, eine positive Grundeinstellung zum Kind sowie Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Kenntnisse zum Thüringer Kindergartengesetz und Thüringer Bildungsplan sowie anderer einschlägiger Vorschriften

### Wir bieten:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine tarifgerechte Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z.B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, monatliche Sachbezüge
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse etc.) senden Sie bitte **bis zum 16.02.2024** an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt/  
Gemeinde Gangloffsömmern  
Personalamt  
Kennwort „Pädagogische Fachkraft“  
Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher auch nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt wurde. Sämtliche anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren gespeichert und spätestens nach 3 Monaten nach dessen Abschluss gelöscht.

Nähere datenschutzrechtliche Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter [www.vgstraussfurt.de](http://www.vgstraussfurt.de) abgerufen werden.

Straußfurt, den 09.01.2024

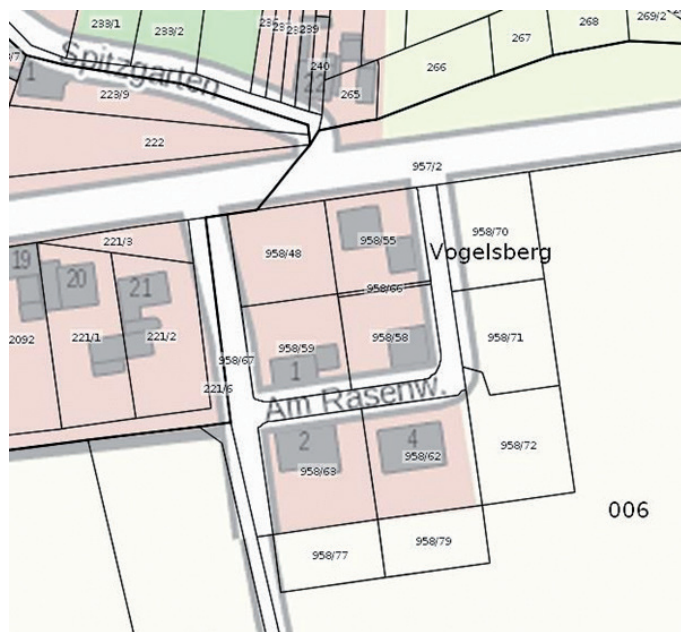
gez. Tschapeller  
Bürgermeister Gangloffsömmern

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsberg

### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV)

#### hier: Veräußerung von Liegenschaften

Die Gemeinde Vogelsberg beabsichtigt, drei gemeindliche Grundstücke im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern. Die Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Vogelsberg im Wohnbaugebiet (WE) „Ernst-Thälmann-Straße“ und sind durch die Straße „Am Rasenweg“ teilerschlossen.



Eigentümer:	Gemeinde Vogelsberg
Lage:	Gemarkung Vogelsberg, Flur 6, Flurstücke: 958/70, 958/71, 958/72

Grundstücksgröße:	958/70 (667 m <sup>2</sup> ), 958/71 (629 m <sup>2</sup> ), 958/72 (704 m <sup>2</sup> )
Mindestgebot:	85,00 EUR/m <sup>2</sup>
Erschließungskosten:	inkl. Erschließung Abwasser
derzeitige Nutzung:	unbebaute Fläche, Ackerland
Baulasten:	keine
Altlasten:	nicht bekannt
Auflagen:	Bei Notarunterzeichnung hat eine Finanzierungsbestätigung vorzuliegen. Weiterhin muss eine Bebauung innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Notarunterzeichnung erfolgen. Andernfalls geht das Grundstück wieder in das Eigentum der Gemeinde über. Die Grundstücke sind jeweils für den Eigenbedarf zu nutzen.
Zuschlagskriterium:	Der Zuschlag erfolgt nach einer gemeindlichen Bewertungsmatrix.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag **bis spätestens zum 29. Februar 2024 (09.00 Uhr)** an

Gemeinde Vogelsberg  
über Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach  
Erfurter Straße 6  
99195 Schloßvippach

Die Vergabe erfolgt ausschließlich unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit dem Vermerk

**„Bitte nicht öffnen – Bewerbung Grundstück  
Gemeinde Vogelsberg“**

zu versehen. Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach (036371 540-26).

Vogelsberg, den 18. Dezember 2023

gez. Schmidt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Umweltamts nach dem BImSchG

**Auf der Grundlage des § 10 des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekannt gegeben:**

Die BOREAS Energie GmbH hat am 11.04.2023 einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG, letztmalig ergänzt am 22.12.2023, für eine Anlage zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m am Standort der Gemarkung Olbersleben, Flur 10, Flurstück 994 gestellt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Am 02.01.2024 erteilte das Landratsamt Sömmerda die im Folgenden dargestellte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten Windenergieanlage:

**Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (hier: OL39) gemäß Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV am Standort der Gemarkung Olbersleben, Flur 10, Flurstück 994**

Das Landratsamt Sömmerda erlässt folgenden

## Genehmigungsbescheid 129/22/GB

### I. Gegenstand der Entscheidung

1. Die BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

**1 Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß der Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV**

am Standort der Gemarkung Olbersleben, Flur 10, Flurstück 994.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Diese ergeben in einem gesonderten Kostenbescheid.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil dieser Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

### II. Inhaltsbestimmungen

Dem Bescheid liegen folgende Anlagenkenn- und Betriebsdaten zu Grunde:

1. Zweck der beantragten Anlage

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 250 m und mit einer Nennleistung von 6,0 MW zur Einspeisung ins öffentliche Mittelspannungsnetz.

2. Umfang der Anlage

Die o.g. Anlage besteht aus:

Rotor:

- mit 162 m Durchmesser,
- Überstrichene Rotorfläche von 20.612 m<sup>2</sup>,
- drei Rotorblätter,
- Drehzahl beträgt 4,3 bis 12,1 Umdrehungen pro Minute,
- Rotorblatttiefe: max. 4300 mm,
- Drehsinn im Uhrzeigersinn.

Turm:

- Hybrid-Betonturm mit 169 m Nabenhöhe,
- bestehend aus einem konischen Stahlbetonturm (vorgefertigte hochfeste Betonringe) und einem Stahlrohrhausatz (drei Stahlsektionen mit Flanschverbindungen),
- mittels Verguss mit dem Fundament verbunden,
- Hellgrau (RAL 7035) als Farbton.

Des Weiteren:

- Kreisförmige Fundamentplatte mit 24,50 m Außendurchmesser (vollständig unterhalb der Geländeoberkante) in Flachgründung mit Auftrieb aus Stahlbeton
- Zuwegungs- und Stellflächen.

3. Kenndaten der Anlage

Die Betriebseinheiten der Anlage sind mit folgenden Kenndaten gekennzeichnet:

Standortkoordinaten mit Typ und Nabenhöhe der **genehmigten** Windenergieanlage:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Nabenhöhe (m)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM-Koordinaten	
						N	E
OL39	Vestas V162 – 6,0 MW	169	Olbersleben	10	994	5671834,0	663895,0

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung, die

wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Genehmigung zur Eingriffsregelung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der Windenergieanlage erfolgt unbeschadet eventuell erforderlicher weiterer Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nicht im Verfahren gebündelt werden. Diese sind bei Erfordernis separat einzuholen.

**Hinweis auf Bedingungen und Nebenbestimmungen**

Gem. § 10 Abs. 8 S. 2 HS 2 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Bescheid mit dem AZ 129/22/GB mit Anlagen 49 Seiten beinhaltet. Bestandteile sind u. a. Bedingungen, Nebenbestimmungen und Begründungen zu den entscheidungserheblichen Tatbeständen.

**Der Bescheid mit dem AZ 129/22/GB wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:**

„Gegen diesen Bescheid Nr. **129/22/GB** des Landratsamtes Sömmerda vom **02.01.2024** kann innerhalb eines Monats **nach Zustellung** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda einzulegen.

Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena eingelegt wird.“

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt gem. § 10 Abs. 8 S. 3 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 2, S. 2 der 9. BImSchV vom Tage der Bekanntmachung an für zwei Wochen, also vom 17.01.2024 bis einschließlich zum 30.01.2024, für jedermann während der Dienststunden beim Umweltamt des Landratsamtes Sömmerda, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Raum 2.43 zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr,  
Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr,  
Mittwoch geschlossen.

**Hinweis:**

Zeitgleich werden die Antragsunterlagen sowie der Genehmigungsbescheid auf der Thüringer Datenaustauschplattform bekannt gemacht. Die digitale Einsichtnahme erfordert die Übersendung einer Zugangsberechtigung per E-Mail.

Dazu ist es notwendig, eine gültige E Mail-Adresse an umweltamt@lra-soemmerda.de mit der Bitte um Einsichtnahme zum o. g. Sachverhalt zu senden. Die uns zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse dient ausschließlich der Bereitstellung der Zugangsdaten zur Einsichtnahme.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda erhoben werden.

Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruches mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena eingelegt wird.

Sömmerda, den 03.01.2024

Umweltamt  
Landkreis Sömmerda

**Amtliche Bekanntmachung des AZV „Finne“**

**Haushaltssatzung 2024  
des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Aufgrund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024:

**§ 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

die Erträge	auf	8.264.540,85 €
die Aufwendungen	auf	7.761.938,13 €

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	auf	8.041.136,00 €
die Ausgaben	auf	8.041.136,00 €

festgesetzt.

**§ 2 – Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

1.500.000,00 €

festgesetzt.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

3.521.899,89 €

festgesetzt.

**§ 4 – Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

142.525,17 €

festgesetzt.

**§ 5 – Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.377.000,00 €

festgesetzt.

**§ 6 – Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Sömmerda, den 27. November 2023

Starroske  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV**

Die in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ am 27.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Beschluss-Nr.: 115/2023 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht – am 01.12.2023 angezeigt, die mit Schreiben vom 19.12.2023 folgendes dazu genehmigt hat:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.500.000,00 € wird genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan in Höhe von 3.521.899,89 € wird genehmigt.
3. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2024 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Starroske  
Verbandsvorsitzender

**Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen der Gemeinde Großrudstedt, Ortsteile Kranichborn und Schwansee**

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2024 beauftragt. Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

**Ortsteil Kranichborn**

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Am Löschteich 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	28. März 2024
Anger 1, 2, 3	28. März 2024
Kranichweg 1	28. März 2024
Kranichweg 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12	2. April 2024
Kranichweg 14, 15, 17, 18, 19, 20	3. April 2024
Grammühle 1, 2	3. April 2024
Großrudstedter Straße 1	3. April 2024
Großrudstedter Straße 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 15	4. April 2024

Johannesgasse 1, 3, 5	4. April 2024
Brunnengasse 1	4. April 2024
Brunnengasse 2, 3	5. April 2024
Hinter dem Gut 1, 2, 4	5. April 2024
Rohrborner Weg 1	5. April 2024
Platz des Friedens 1, 2, 3, 4, 5	5. April 2024
Sömmerdaer Straße 7	5. April 2024
Rohrborner Weg 2, 3	8. April 2024
Schloßvippacher Straße 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	8. April 2024
Sömmerdaer Straße 1, 2	8. April 2024
Sömmerdaer Straße 3, 4, 5, 6a, 6, 8, 11, 12	9. April 2024
Straße der Jugend 2, 3, 4, 5	9. April 2024
Straße der Jugend 6, 7, 8, 9, 11, 14	10. April 2024

**Ortsteil Schwansee**

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Erfurter Straße 3, 8, 9, 10, 11	11. April 2024

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an die Ansprechpartnerin

Frau Thiemar (Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser)  
Telefon: 036204 570-23  
E-Mail: ines.thiemar@gramme-vippach.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

**Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung**

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich.

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen, den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.gramme-vippach.de](http://www.gramme-vippach.de) unter den Rubriken „Trink-/Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ - Fäkalschlamm-entsorgung.

**Bekanntmachung des AZV Scherkondetal gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für einen Monat in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal, Neue Straße 3, 99610 Vogelsberg, zu den Sprechstunden aus.

**Beschluss-Nr. 22/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 18.10.2023 über  
die Tagesordnung – öffentlicher Teil**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Beschlussfassung über die Niederschrift vom 07.09.2023
4. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen
5. Beschlussfassung über einen Dienstleistungs- und Liefervertrag
6. Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal (GS-EWS)
7. Anfragen und Mitteilungen

**Beschluss-Nr. 23/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 18.10.2023 über  
die Niederschrift vom 07.09.2023**

Die Verbandsversammlung beschließt: Der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2023 laut Anlage wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 24/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 18.10.2023  
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen  
Errichtung einer Mischwasserkanalisation Am Seiferts-  
berg, OT Großbrennbach, Gemeinde Buttstädt**

Die Verbandsversammlung beschließt, die Bauleistung Errichtung einer Mischwasserkanalisation Am Seifertsberg wird an die Fa. Landschaftsbau Polivka GmbH, Pappelweg 3, 99625 Köllda vergeben.

**Beschluss-Nr. 25/2023 der Verbandsversammlung des  
AZV Scherkondetal vom 18.10.2023 über einen  
Dienstleistungs- und Liefervertrag mit der SDS GmbH  
Rastenberg zur Durchführung von Dienstleistungen nach  
Zinserstattungsrichtlinie, Angebot Modul GGB (Beitrags-  
wesen) mit Tilgungsmanager und Zinsberechnung**

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Angebot der Firma SDS GmbH, Lossaer Straße 7 aus 99636 Rastenberg wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 26/2023 der Verbandsversammlung des  
AZV Scherkondetal vom 18.10.2023 zur 6. Satzung zur  
Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal (GS-EWS)**

**Beschluss-Nr. 28/2023 der Verbandsversammlung des AZV  
Scherkondetal vom 18.10.2023 zur Übertragung von  
Erschließungsanlagen der Entwässerung und Übernahme  
in das Anlagevermögen des AZV Scherkondetal**

Der Vereinbarung zur Übertragung von Erschließungsanlagen der Entwässerung im Haindorfer Weg, OT Großbrennbach und Übernahme in das Anlagevermögen des AZV Scherkondetal wird zugestimmt.

## **Bekanntmachung des AZV Scherkondetal gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für einen Monat in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal, Neue Straße 3, 99610 Vogelsberg, zu den Sprechstunden aus.

**Beschluss-Nr. 29/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 05.12.2023 über  
die Tagesordnung öffentlicher Teil**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Beschlussfassung über die Niederschrift vom 18.10.2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die partielle Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des AZV Scherkondetal in Verbindung mit der Änderung der Planung Kanalbau „An der Sprötauer Straße“ Vogelsberg
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen
6. Anfragen und Mitteilungen

**Beschluss-Nr. 30/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 05.12.2023 über  
die Niederschrift vom 18.10.2023**

Die Verbandsversammlung beschließt: Der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2023 laut Anlage wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 31/2023 der Verbandsversammlung des  
AZV Scherkondetal vom 05.12.2023 über die partielle  
Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)  
des AZV Scherkondetal in Verbindung mit der Änderung der  
Planung Kanalbau „An der Sprötauer Straße“ Vogelsberg**

Die Verbandsversammlung beschließt: Die geplante Errichtung der Schmutzwasserkanals soll nur im Teilabschnitt Lange Straße erfolgen. Der Antrag auf Förderung ist dementsprechend zu ändern.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße „An der Sprötauer Straße“ ist auf seinen baulichen Zustand durch Kamerabefahrung zu überprüfen.

Sofern dieser Kanalabschnitt mangelfrei ist, soll er weiter genutzt werden und Schmutz- und Oberflächenwasser zur geplanten Kläranlage führen.

Der partiellen Fortschreibung des ABK für die Flurstücke 2037/3 i.v.m 2037/11 sowie 2037/10, und 1885/2 wird zugestimmt. Die Flurstücke sind dauerhaft mit einer vollbiologischen Kläranlage zu betreiben.

Der geänderten Planung SW/MW Kanal „An der Sprötauer Straße“ wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 32/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 05.12.2023 über die  
Vergabe von Planungsleistungen Kanalbau An der  
Sprötauer Straße, Vogelsberg, L-Phase 1-4**

Die Verbandsversammlung beschließt: Dem Angebot für Planungsleistungen des Ingenieurbüro IWST, Gustav-Weißkopf-Straße 3, 99092 Erfurt wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 33/2023 der Verbandsversammlung  
des AZV Scherkondetal vom 05.12.2023 über  
die Tagesordnung nichtöffentlicher Teil.**

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung zur Tagesordnung nichtöffentlicher Teil
2. Information zum Absageschreiben des AZV Nordkreis Weimar zur Betriebsführung/Anschluss an den Zweckverband
3. Information zur Anfrage an den AZV Gramme-Vippach zur Betriebsführung/Anschluss an den Zweckverband
4. Information zu eingelegten Widersprüchen zu Beitragsbescheiden des Jahres 2023
5. Anfragen und Mitteilungen

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport vom 6. März 2023

(genehmigt in der Sitzung am 24. April 2023)

### 1.

#### Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14. November 2022 wird wie folgt genehmigt:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

### 2.

#### Anfragen und Mitteilungen

Informationen zur Planung der Gründung einer TGS mit Neubau eines Bildungscampuses zur Beschulung der Klassen 1 bis 12 mit **allen Abschlussarten am Standort Gebesee**

Frau Radestock informiert über die Planung zur Gründung einer TSG mit Neubau eines Bildungscampuses zur Beschulung der Klasse 1 bis 12 mit allen Abschlussarten am Standort Gebesee.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit vom 7. März 2023

(genehmigt in der Sitzung am 20. Juni 2023)

### 1.

#### Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15. November 2022 wird wie folgt genehmigt:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

### 2.

#### Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft vom 9. März 2023

(genehmigt in der Sitzung am 28. Juni 2023)

### 1.

#### Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.02.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. Februar 2022 wird wie folgt genehmigt:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

### 2.

#### Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

## Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 8. März 2023

(genehmigt in der Sitzung am 26. April 2023)

### 1.

#### Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22. November 2022 wird wie folgt genehmigt:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

### 2.

#### Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung Kindergartenjahr 2023/2024

### 3.

#### Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendbetreuer\*in der Stadt Köllda“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten – für das Jahr 2023

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 35.228,94 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
2. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. für das Projekt anteilig bis zu 35.228,94 €.
3. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
4. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71810

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**4.****Antrag der Gemeinde Elxleben auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Örtliche Jugendpflege Elxleben und Witterda“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten – für das Jahr 2023**Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Gemeindeverwaltung Elxleben für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 24.960,00 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgendem Vorbehalt:

Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ ausschließlich aus Mitteln der beteiligten Gemeinden erfolgt. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 24.960,00 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
3. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkraft dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.7120

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**5.****Antrag der Stadt Sömmerda auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Offener Jugendtreff B27“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten – für das Jahr 2023**Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Stadt Sömmerda für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 111.084,00 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ ausschließlich aus Mitteln der Stadt Sömmerda erfolgt.
2. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
3. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 111.084,00 €.

4. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
5. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71200

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**6.****Antrag der Stadt Sömmerda auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Schüler-Freizeit-Zentrum“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten – für das Jahr 2023**Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Stadt Sömmerda für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 74.641,80 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ ausschließlich aus Mitteln der Stadt Sömmerda erfolgt.
2. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
3. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 74.641,80 €.
4. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
5. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71200

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**7.****Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Familienkoordinator\*innen in der Stadt Sömmerda“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten**Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel

der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 35.196,58 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
2. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. für das Projekt anteilig bis zu 35.196,58 €.
3. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
4. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71810

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**8.**

**Antrag des ASB Kreisverbands Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendbetreuer\*in der Landgemeinde Buttstädt“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 31.679,66 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Träger weist nach, dass die Gegenfinanzierung ausschließlich aus Mitteln der beteiligten Gemeinde getragen wird.
2. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
3. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60 % der o.g. Fördersumme, d.h. für das Projekt anteilig bis zu 31.679,66 €.
4. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
5. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.7181

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**9.**

**Antrag des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendpflege in der Stadt Weißensee“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 14.355,59 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis dem Träger die Mittel weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ aus Mitteln der Stadt Weißensee erfolgt.
2. Der Antragsteller reicht die Projektbeschreibung nach.
3. Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes, zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
4. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 14.355,59 €.
5. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
6. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.7181

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**10.**

**Antrag des Kreissportbund Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Sportjugendkoordination der Kreissportjugend“ im Rahmen der örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten – für das Jahr 2023**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Kreissportbund Sömmerda e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 57.714,90 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an den Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2023 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 57.714,90 €.
2. Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
3. Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkraft dem Fachkräfteeintrag im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entspricht.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.7181

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

#### 11.

**Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII vom 01.04.2023 im Landkreis Sömmerda**

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien und in stationären Einrichtungen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII vom 01.04.2023“ im Landkreis Sömmerda zu.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel folgender HH-Stellen des Verwaltungshaushaltes: 45500-77000, 45560-76000, 45570-77000, 45570-77001, 45570-77100, 45610-77000, 45610-77001

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Schulen, Kultur und Sport

Am **Montag, 29. Januar 2024, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2023
2. Anfragen und Mitteilungen

– Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning  
Landrat

## Der Landrat informiert

### Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

**In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvergabe möglich.**

Termine können online auf [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) (Bürgerservice) gebucht oder telefonisch unter **03634 354-600** vereinbart werden.



### Kein Sprechtag am Amtsgericht Sömmerda

Am **Donnerstag, den 25. Januar 2024** kann am Amtsgericht Sömmerda aus technischen Gründen kein Sprechtag stattfinden. Darüber hinaus wird es in der Zeit vom 29. Januar bis 8. Februar 2024 aufgrund der Einführung der elektronischen Gerichtsakte zu Einschränkungen im Geschäftsablauf kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amtsgericht Sömmerda  
Der Direktor

### Information der Gewerbebehörde

#### Schornsteinfeger-Handwerksrecht

Die untere Gewerbebehörde informiert, dass sich die Kontaktdaten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herr Sven Mittwoch geändert haben und er ab sofort wie folgt zu erreichen ist:

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
Herr Sven Mittwoch  
Eßmannsdorfer Straße 7  
06571 Roßleben-Wiehe OT Schönewerda

Tel. 034672 169813  
Mobil 0171 8165750  
E-Mail [info@mittwoch-schornsteinfeger.de](mailto:info@mittwoch-schornsteinfeger.de)

### In zehn Minuten zum Ausbildungsplatz!

**Azubi-Speed-Dating  
am Mittwoch, 7. Februar 2023  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Unstruthalle Sömmerda**

**Bist du auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz? Oder interessierst du dich für ein Praktikum, um erstmal in den Wunsch-Beruf reinschnuppern zu können? Dann ist unser Azubi-Speed-Dating genau das Richtige für dich!**

Hier hast du die Chance, schnell und unkompliziert mit Vertretern von Ausbildungsbetrieben aus Industrie und Landwirtschaft, aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungssektor, aus sozialen wie auch kommunalen Einrichtungen in Kontakt zu kommen und dich zehn Minuten lang über alles, nicht nur über Noten, Zeugnisse und Bewerbungsmappen, zu unterhalten. Manchmal reicht schon ein kurzes Gespräch, um zu wissen, ob die Chemie stimmt.



**Beim Azubi-Speed-Dating am 7. Februar 2024**

- ✓ triffst du auf regionale Unternehmen, die Ausbildungs- oder Praktikumsplätze anbieten
- ✓ hast du die Möglichkeit, mehrere Unternehmen an nur einem Tag zu „daten“
- ✓ brauchst du keine Noten oder Zeugnisse vorzuzeigen (Lebenslauf wünschenswert)
- ✓ punktest du mit deinen individuellen Interessen, Fähigkeiten und Stärken
- ✓ bekommst du die Chance auf ein Praktikum oder Probearbeiten

Zu diesem Event haben sich über 60 Unternehmen angemeldet. Unter dem Link <https://www.messen-in-thueringen.de/azubi-praxistag-speeddating-soemmerda> kannst du dich online über die teilnehmenden Unternehmen und deren Angebote (Praktika, Ausbildung, duales Studium, Jobs) informieren.



Die Teilnahme ist kostenfrei. Gern können deine Eltern dich an diesem Nachmittag begleiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Fragen steht Mandy Sömmer von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt unter Tel. 03634 354-400 gern zur Verfügung.

*Die Veranstaltung wird unterstützt von der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter Sömmerda, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt, der Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda und der ThAFF Thüringen.*

**Informationen der Fahrerlaubnisbehörde zum Führerscheinumtausch**

**Die Frist für den Führerscheinumtausch für die Jahrgänge 1965-1970 läuft nur noch bis zum 19.01.2024**

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
<b>1965-1970</b>	<b>19.01.2024</b>
1971 oder später	19.01.2025

Bei den ca. 28 Millionen ab dem 1. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheinen wird dann auf das Ausstellungsjahr abgestellt, da der Umtausch nach dem Alter der Dokumente erfolgen kann.

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Entsprechende Anträge liegen in den Servicepunkten des Landratsamts Sömmerda und bei den Stadtverwaltungen bzw. Verwaltungsgemeinschaften aus. Der Antrag kann auch über die Formularsuche auf unserer Internetseite ausgedruckt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist nach Terminvereinbarung ebenso möglich – nutzen Sie dafür die Online-terminvergabe über [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) => [Terminvereinbarung](#)



Panzner  
Amtsleiter

**Nichtamtlicher Teil**

---

**Aus dem Landkreis**

**Sternsinger bringen Segen ins Landratsamt**

**„Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ lautet das Motto der Sternsingeraktion 2024**



Festlich gekleidete kleine Königinnen und Könige hielten am 9. Januar 2024 Einzug im Landratsamt Sömmerda, wo sie von Landrat Harald Henning persönlich empfangen wurden. Seit Weihnachten sind die Jungen und Mädchen der katholischen Gemeinde St. Franziskus Sömmerda unterwegs, um den Menschen als Sternsinger den christlichen Segen zu bringen. So kam dann auch der jungen Sternsingerin Philippa die Aufgabe zu, den diesjährigen Segensaufkleber gemeinsam mit Landrat Harald Henning an dessen Bürotür anzubringen.



Natürlich stimmten die jungen Sängerinnen und Sänger zuvor einige Lieder an, in die Harald Henning gerne einstimmte. Schon lange unterstützt er das Engagement der Sternsinger, die sich neben einer Spende zudem über eine süße Überraschung freuen durften.

Mit dem Landrat sprachen die jungen Sternsinger anschließend über die Aktion Dreikönigssingen des Kindermissionswerks und des Bunds der Deutschen Katholischen Jugend. Sie nimmt 2024 die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit am Beispiel Amazoniens in den Blick und steht unter dem Leitwort „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“.

In den Fokus wird die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur gerückt. Die Solidaritätsbewegung bringt den jungen Menschen nahe, dass alle Kinder das Recht auf eine gesunde Umwelt haben: in Amazonien, wo der Lebensraum der einheimischen Bevölkerung durch Brandrodung, Abholzung und rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen gefährdet ist, aber auch weltweit.

Partnerorganisationen der Sternsinger setzen sich auf der ganzen Welt dafür ein, das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt zu verwirklichen. Zugleich macht die diesjährige Aktion deutlich, vor welchen Herausforderungen Kinder und Jugendliche in Amazonien stehen und wie sie dabei unterstützt werden, ihre Umwelt und Kultur zu schützen. Das Dreikönigssingen ist nach eigenen Angaben die weltweit größte organisierte Hilfsaktion von und für Kinder.

### Hintergrund:

Festlich gewandet und mit einem Stern vorneweg sind jedes Jahr Anfang Januar Sternsinger in ganz Deutschland unterwegs. In beinahe allen katholischen Pfarrgemeinden bringen sie als Heilige Drei Könige mit dem Kreidezeichen „C+M+B“ den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Gleichaltrige in aller Welt.

Im vergangenen Jahr kamen in 8.260 Pfarrgemeinden, Schulen, Kindergärten und Institutionen Spendengelder von insgesamt rund 45,5 Millionen Euro zusammen. Seit Beginn der Aktion im Jahr 1959 sammelten Sternsinger rund 1,31 Milliarden Euro, mit denen Projekte für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa gefördert wurden.

### Aus Kindergarten und Schule

#### Lichterwünsche aus dem Bonifatiuskindergarten

Am 14. Dezember 2023 fand in der Bonifatiuskirche Sömmerda unsere letzte Andacht im Jahr 2023 statt. Mit der großartigen Unterstützung von Pastorin Inga Chudalla und Kantorin Cosima Schreier bereitete der Krippenbereich der Fische und Bienen ein vielseitiges Programm zum Thema Advent vor.

Neben themenbezogenen Liedern und Bewegungsspiel führten die Jüngeren das Fingerspiel „Advent, Advent, ein Lichtein brennt“ vor und animierten die anderen, eifrig mitzumachen. Ein besonderer Moment, auch in der Vorbereitung, war für alle beteiligten Kinder unserer christlichen Einrichtung das Vortragen von guten Wünschen bzw. kleinen Gebeten für alle Menschen dieser Welt.



Auf einer Lichterterrommel wurden die „Hoffnungsschimmer“ gesammelt und mit entsprechenden Wunschsteinen belegt. Die brennenden Kerzen zeigten uns zu dem Zeitpunkt wahrlich auf, dass das Warten auf Weihnachten beinahe ein Ende hat.



Wir blicken zurück auf ein sehr abwechslungsreiches Jahr im „St. Bonifatius“, inklusive der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Namensjubiläum im September. Alltägliche Herausforderungen gehören freilich dazu. Gelebte Vielfalt und allen voran die Unbeschwertheit der Kinder hingegen lassen uns auf ein gutes neues Jahr hoffen.

In diesem Sinne sagen wir unseren Kindergarten-Familien und Netzwerkpartnern nochmals Danke für ihr Vertrauen sowie die respektvolle Zusammenarbeit und wünschen allen (Lesern) ein gesegnetes 2024 angereichert mit Gesundheit und Frieden!

Das Team der Christ. Kindereinrichtung „St. Bonifatius“ Sömmerda

### Weihnachtsprojektwoche vor den Ferien

Im Zeitraum vom 18. bis 21. Dezember 2023 veranstaltete die Lindenschule ihre Weihnachtsprojektwoche. In allen Klassenstufen wurden verschiedene weihnachtliche Stationen angeboten. In den individuell geplanten Weihnachtsfeiern wurde gesungen, gebastelt, geklebt, gebacken und verkostet.

Aber auch Sport stand auf dem Programm. So haben unsere Viertklässler an einer Winterolympiade in der Turnhalle teilgenommen.



Hier durchliefen sie Stationen wie z.B. Geschicklichkeitstraining mit Pedalos, Skilanglauf auf Teppichfliesen oder Bob fahren in einer Kiste. Auch wenn der Wettkampfgedanke bei unseren „Wintersportlern“ nicht ganz aus den Augen verloren wurde, stand natürlich der Spaß im Vordergrund.

In der Klasse 4a hatte sich ein Weihnachtsorganisationskomitee gebildet. Dieses dachte sich ein eigenes Theaterstück für die gesamte Klasse aus, das dann vorgeführt wurde.

Alle Kinder, Klassenlehrer und Erzieher genossen die gemeinsam verbrachte Zeit und stimmten sich auf die Weihnachtszeit und Ferien ein.

## Weihnachtsfeier der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft



Zum 30. Mal gestalteten die Lindenschüler für die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) des Landkreises Sömmerda einen ganz besonderen Nachmittag. Mit einem umfangreichen musikalischen und lyrischen Programm konnten sie zu einer gelungenen Weihnachtsfeier beitragen.

Nach dem kulturellen Teil ging die Feier in ein gemütliches Beisammensein mit warmen Getränken und leckerem Gebäck über. Als krönenden Abschluss konnten die Lindenschüler selbst getöpferte Kerzenständer übergeben. Für alle Teilnehmer war dieser Nachmittag ein ganz besonderes Event in der Vorweihnachtszeit. Wir freuen uns schon jetzt auf die Fortsetzung dieser bewährten Tradition im Jahr 2024.

N. Mielke  
Lindenschule Sömmerda

## Weihnachtsmarkt an der Traumzauberbaumschule

Zuckerwatten- und Lebkuchenduft lagen in der Luft. Jede Nase, die am Nikolaustag das Gebäude betrat, wurde von diesen Gerüchen gelenkt. Die Erzieher und Lehrer der Traumzauberbaum Grundschule verwandelten diese in einen kleinen Weihnachtsmarkt. Und jedes Kind, das tagsüber bei der Vorbereitung half, wurde sein strahlendes Lächeln im Gesicht nicht wieder los.

Ob groß oder klein, es war für jeden etwas dabei. Während die Mamas und Papas sich im Speisesaal ein Stück Kuchen mit Kaffee oder Glühwein gönnten, glasierten die Kinder ein Lebkuchenherz mit Streuseln oder Schriftzügen. Die Lebkuchen kamen frisch aus der Backstube der Bäckerei Bergmann und versprühten den typischen Weihnachtsmarktduft. Ein leckeres Dankeschön von allen Feinschmeckern!

Wer etwas Fluffigeres wollte, stellte sich an die lange Schlange von Andrea Heffe, um eine Zuckerwatte zu ergattern. Ob Erdbeer- oder Himbeergeschmack, es war für jeden etwas dabei. Die Eltern und Großeltern warfen derweilen einen detaillierten Blick in die Schule

und den Hortbereich. Für manch einen war es schon eine gefühlte Ewigkeit her, dass sie mal alles betreten konnten. Das gefiel vielen.



Wer noch ein Weihnachtsgeschenk brauchte, konnte dieses unter Anleitung von Bianca Lange basteln oder beim Basar im Foyer erwerben. Hier stellten die Erzieher und Erzieherinnen ihre handgemachten Kunststücke bereit. Auch eine Losbude war vorhanden. Hier gab es Plüschtiere, zahlreiche Puzzle oder viele kleine Spielzeuge zu gewinnen.

Die Atmosphäre an diesem Nachmittag war so schön, dass die Zeit wie im Fluge verging. So manches Kind hatte schon gar nicht mehr wahrgenommen, dass es sich in der Schule befand.

Das Team der Traumzauberbaum-Grundschule bedankt sich bei Frau Lange, Frau Heffe, der Bäckerei Bergmann und allen Beteiligten für diesen tollen Nachmittag. Ein besonderer Dank gilt Kay Schneider von der Firma kaufdeindruck, welcher der Schule einen Spendencheck über 900 Euro überreichte. Hiermit sollen im kommenden Jahr viele Projekte des Hortes finanziert werden.

Chris Metz  
Traumzauberbaumschule Weißensee

## Die Grundschule im Schlosspark Straußfurt berichtet

Auch die Kinder der Klasse 4a der Grundschule im Schlosspark Straußfurt genossen die Adventszeit. Der Klassenraum war weihnachtlich geschmückt und es ertönten Weihnachtslieder.

Als besonderer Abschluss der Vorweihnachtszeit bastelten am 20. Dezember 2023 die Kinder der Klasse 4a gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Vivien Pohl und der Studentin Frau Kramer-Abicht Lebkuchenhäuser.



Mit viel Geduld und kreativem Geschick sind kleine Kunstwerke entstanden. Die Kinder unterstützten sich gegenseitig und hatten

viel Spaß. Stolz konnten sie ihre gebastelten Werke mit nach Hause nehmen und von dem erlebnisreichen Schultag erzählen.

Die Klasse 4a der Grundschule im Schlosspark Straußfurt

## Das Albert-Schweitzer-Gymnasium im Weihnachtsfieber

Die vorweihnachtliche Stimmung wurde eingeläutet mit der morgendlichen Weihnachtsmusik im Pausenraum und dem Aufstellen der Weihnachtsbäume. Ein Dank geht an Lucie Ehrhardt aus der Klasse 6a sowie Tannen-Wulf Sömmerda, die gemeinsam den Baum im Schulteil Fichtestraße organisiert haben.



Jeden Tag haben pfiffige Schüler die Fragen in unserem traditionellen digitalen Weihnachtsrätsel gelöst. Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner, die in diesem Jahr vor allem aus den 5. und 6. Klassen kommen! Ein Dank geht an unseren Förderverein, der die finanziellen Mittel für die Preise zur Verfügung gestellt hat.

In die Weihnachtszeit fällt ebenfalls unser großes Volleyballturnier, bei dem sich die Jahrgänge 7 bis 12 durchkämpfen. Gratulation an alle Gewinnerklassen! Das Ereignis endete mit einem spannenden Spiel gegen die Lehrermannschaft.

Plätzchenduft und Wichtelgeschenke sind in den letzten Wochen durch die Häuser gewandert. Zahlreiche Klassen-Weihnachtsfeiern wurden liebevoll ausgestaltet und haben die Gemeinschaft gestärkt. In der Klasse 5d wurde sogar der Weihnachtsmann gesichtet! Eine besondere Weihnachtsfeier, weil international, wurde durch die Europa-AG organisiert. Unsere internationalen Schüler wurden zum gemeinsamen Singen, Erzählen, Lebkuchenhausbauen und Waffeln-Essen eingeladen.



Nach einigen Jahren Pause wurde am 17. Dezember ein Weihnachtskonzert auf die Beine gestellt. Die festliche Stimmung in der Bonifatiuskirche in Sömmerda hat Akteure und Gäste beflügelt. Ein besonderer Dank an dieser Stelle an die Fachschaft Musik!

In den Tagen vor Weihnachten wurden auch die letzten Weihnachtsmuffel beim Plätzchenbasar und Weihnachtsmarkt vom Weihnachtsfieber erfasst. Mit Weihnachtsmusik, Bratwurst und Kinderpunsch konnten sich alle ASGler auf das Fest einstimmen.

Die Schulleitung

## Weihnachtskarten für Post mit Herz

In einer Abstimmung des Klassenrats haben die Schüler der Klasse 6a und ihr Klassenlehrer Herr Gerlach vom Albert-Schweitzer-Gymnasium Sömmerda erneut den Vorschlag ihrer Mitschülerin Lucie Ehrhardt angenommen und wie auch schon zu Ostern an der Aktion Post mit Herz teilgenommen.

Diese Aktion wurde in der Corona-Zeit ins Leben gerufen, um Menschen in verschiedenen Einrichtungen die Einsamkeit etwas zu nehmen. Doch auch nach diesen Zeiten hat die Aktion viel Zuspruch und wird weitergeführt.

Die Schüler der Klasse 6a haben wieder 30 Karten liebevoll gestaltet und an das Danuvius Haus Petershausen, einem Spezialpflegeheim für Menschen mit Demenzerkrankung, gesendet.



Zu Ostern wird die Klasse hoffentlich wieder dabei sein. Jeder, der auch helfen möchte, findet alle Infos über Post mit Herz in sozialen Kanälen oder auf der Internetseite <https://postmithertz.org/>.

Klasse 6a  
Albert-Schweitzer-Gymnasium Sömmerda

## Unser Weihnachtskonzert am Oskar-Gründler-Gymnasium Gebese

### „Lichter der Weihnacht“

Unter dem Motto „Lichter der Weihnacht“ verzauberten uns am 8. Dezember 2023 die Klänge des Weihnachtskonzerts. Für eine weihnachtliche Atmosphäre sorgten unser Blasorchester, dirigiert von Olaf Niehl, sowie der Chor mit Unterstützung der Musikkurse unter der Leitung von Martina Rößler. Passend zu unserem Motto erleuchtete die von Elke Dalke geleitete Technik AG unsere Mehrzweckhalle mit hellen Lichtern und war verantwortlich für die akustische Verstärkung. Tanja Riese schmückte unsere Halle in weihnachtlichem Flair.

Bereits einige Stunden zuvor hatten die ersten Proben für die angehende Feierlichkeit begonnen. Der Chor sang sich ein und stimmte zusammen mit dem Orchester die ersten Lieder an. Im Konzert für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, das bereits am Mittag stattfand, zeigten Chor und Orchester schon einmal, was sie in den letzten Wochen erlernt hatten.

Als am Abend die ersten Gäste eintrafen, konnten sowohl Sängerinnen und Sänger als auch Musizierende ihre Aufregung nicht mehr verstecken. Während sich die Halle füllte, begannen die Zwölfer ihren wärmenden Glühwein und ihre selbst vorbereiteten Speisen zu verkaufen. 19.00 Uhr läutete das Orchester das Konzert mit den ersten Stücken ein. Nach weihnachtlichem Gesang, Rezitationen von jüngeren Schülerinnen und Schülern sowie einem Klaviersolo ging das Konzert in eine Pause. In dieser Zeit konnte gegessen, getrunken und gependet werden. Zudem konnten unsere Gäste die gelungenen Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften

Töpfern, Nähen und Hauswirtschaft kaufen und betrachten. Die Schülervertretung präsentierte zahlreiche Plätzchensorten sowie Kleidung mit dem Schullogo zum Verkauf. Die Zwölfklässler boten Geschenke mit Überraschungsmomenten an.



Im zweiten Teil der Veranstaltung sorgten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler noch einmal für Begeisterung. Als sich der Abend langsam zum Ende neigte, berührte die Schulleiterin das Publikum mit einer herzlichen Rede und bedankte sich bei allen Beteiligten.



(Fotos: Axel Haubeiß)

Um noch einen schönen und emotionalen Abschied zu bereiten, sang der Chor mit Begleitung des Orchesters „Oh du fröhliche“ und lud alle Anwesenden ein, einzustimmen. Mit kräftigem Applaus verließen die Schülerinnen und Schüler die Bühne. Unsere Gäste konnten eingestimmt auf Weihnachten mit einem fröhlichen Lächeln nach Hause fahren.

Mia Facius und Felicitas Schmidt  
Oskar-Gründler-Gymnasium Gebesee

Der lebendige Adventskalender schafft Nähe und ist Kommunikationsplattform für die Bürger Rastenbergs. Im Bekanntenkreis ebenso wie in der Nachbarschaft wird die besinnliche Zeit des Advents dafür genutzt, das Wort „Gesellschaft“ wieder im Miteinander klingen zu hören und nicht in alltäglicher Kälte erfrieren zu lassen.

Mit bestem Dank an all jene, die wie immer auf eigene Kosten und mit persönlichem Einsatz Gastfreundschaft boten und täglich zwischen 18.00 bis 19.00 Uhr ein Türchen unseres besonderen Adventskalenders öffneten.



Wir hoffen, dass unser Kalender einen weiteren Beitrag leistet, das Aneinanderrücken der Bürgerinnen und Bürger anzustoßen und die Herzen nicht erfrieren zu lassen. Über eine Neuauflage freuen wir uns schon jetzt und wünschen allen ein friedliches sowie erfolgreiches 2024.

Monika Becker

## Landesanglerverband Thüringen e.V. mit deutlichem Mitgliederzuwachs

Gute Nachrichten zu Jahresbeginn: Von den ca. 22.000 in Thüringen organisierten Anglerinnen und Anglern sind mittlerweile über 20.000 Mitglied im Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT).

Offensichtlich zahlt sich langfristig die vertrauensvolle, engagierte Arbeit des Verbandes mit seinen Vereinen aus. Trotz auch ungelöster und aktuell zunehmender Probleme für die Angelfischerei in Thüringen ist es umso erfreulicher, so Geschäftsführer André Pleikies, dass der Großteil der Vereine den LAVT nach wie vor als zuverlässigen Partner und Vertreter ihrer Interessen wahrnimmt.

Mit seinen über 20.000 Mitgliedern, die in 243 Vereinen organisiert sind, ist der Landesanglerverband Thüringen e.V. flächendeckend in allen Landkreisen Thüringens präsent und der mitgliederstärkste Anglerverband im Freistaat. Das Jahr ist noch jung und dennoch liegen schon wieder neue Anträge von Vereinen auf Mitgliedschaft im LAVT vor.



## Vereine und Verbände

### Rastenberger Adventskalender war Erfolg

Das Rastenberger Spendenhäuschen ist im Advent wieder im Ort unterwegs gewesen und hat unterschiedliche Familien und Vereine besucht. 17 verschiedene Türchen haben sich mit viel Engagement und persönlichen Aufwand geöffnet. Geboten wurden neben kulinarischen Leckereien und Glühwein auch künstlerische Darbietungen.

Die Türchen waren sehr gut besucht, so dass insgesamt 4154,23 Euro zusammenkamen. Damit wird es der „Bürgerinitiative zur Belebung der Rastenberger Innenstadt“ möglich sein, wieder viele Highlights für Kinder unserem Ort anzubieten.

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, seinen Partnern und Unterstützern, besonders jedoch allen Anglerinnen und Anglern in Thüringen, ein gesundes, glückliches Jahr 2024.

Petri Heil  
Landesanglerverband Thüringen e.V.

## Malbuch des LAV Thüringen zur heimischen aquatischen Tier- und Pflanzenwelt

Mit einem wissensreichen und liebevoll gestalteten Malbuch möchte der Landesanglerverband Thüringen e.V. Jungen und Mädchen die heimische Tier- und Pflanzenwelt der Gewässer näherbringen.

Manche Tiere werden bekannt sein, wie der vorlaute Frosch, dessen lautes Quaken am Gewässer nicht zu überhören ist. Doch wer kennt den Fisch, der „Nase“ heißt? Ihn gibt es wirklich, er lebt bevorzugt in schnell fließenden Gewässern mit sandigem oder kiesigem Grund. Heute ist diese interessante Fischart sehr selten geworden und braucht unseren Schutz.

Übrigens: Nicht nur Vögel bauen Nester. Es gibt tatsächlich Fische, die ebenfalls Nester für ihre Jungen bauen, ihren Nachwuchs umsorgen und vor Feinden schützen. Der Stichling ist so ein Fisch. Sein Männchen hat ein prächtiges Farbenkleid.

Auf 21 Seiten bietet das Malbuch mit einem Augenzwinkern und viel Liebe zum Detail Wissenswertes zur Tier- und Pflanzenwelt. Lustige Muscheln, Insekten, Krebse, Lurche, Fische und Vögel warten darauf, hübsch ausgemalt zu werden. Das Malbuch zaubert Groß und Klein sicher ein Lächeln ins Gesicht, macht neugierig und bereitet den Kindern viel Spaß beim Ausmalen.



Erhältlich ist es ab sofort über den Landesanglerverband. Geschaffen für Kinder, ist das Buch ebenfalls interessant für Eltern, Kindergärten, Vorschulen sowie für unsere Vereine im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Informationen finden Sie unter [www.lavt.de](http://www.lavt.de)

Landesanglerverband Thüringen e.V.

## DRK Kreisverband übernimmt Betreutes Wohnen in Spröttau



Seit Jahresbeginn wehen Am Walde 17 in Spröttau die Rotkreuzflaggen des DRK Kreisverbands Sömmerda/Artern e.V., der sich mit der Übernahme des Betreuten Wohnens auf eine neue Herausforderung freut.

„Wir möchten das hoch moderne, offene und barrierefreie Betreute Wohnen mit Leben füllen, neue Angebote etablieren und

Menschen mit Beeinträchtigungen oder Erkrankung die Möglichkeit bieten, ihr Leben selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden verbringen zu können, solange es geht“, erklärt Viktoria Freytag vom DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.



Pflegefachkräfte unterstützen in allen Lebensbereichen und stehen darüber hinaus beratend zur Seite. Feste, Bastel- oder Kaffeerunden sowie weitere bedarfsorientierte Angebote laden zum geselligen Miteinander ein. Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner beim selbstbestimmten Wohnen zu unterstützen und im Lebensalltag zu betreuen.

DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.

## Der Soziale Dienst für Hörgeschädigte informiert

### Nächster Beratungstermin in Sömmerda am Montag, den 22. Januar 2024

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der THEPRA LV Thüringen e.V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an. Die nächste Beratung ist am Montag, den 22. Januar 2024.



Seit 19 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kom-

munikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation. Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss. Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weitere Informationen dazu in der Beratungsstelle:

Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen  
 Haus des Miteinander Hörens  
 Bonhoefferstraße 24b  
 99427 Weimar

Telefon: 03643 4221-55 / Fax: 03643 4221-57  
 Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
 E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de  
 Internet: [www.dsb-landesverband-md.de](http://www.dsb-landesverband-md.de)

**Veranstaltungshinweise**

**Verkehrsteilnehmerschulung der Kreisverkehrswacht Sömmerda**



**Mittwoch, 17. Januar 2024, 19.00 Uhr**  
**Verkehrszentrum Sömmerda**

Die Kreisverkehrswacht bietet am Mittwoch, den 17. Januar 2024, die erste Verkehrsteilnehmerschulung des Jahres an zum Thema „Wie verhalten wir uns bei bestimmten Krankheitssymptomen im Straßenverkehr und was ist dabei zu beachten?“. Interessierte erwartet im Verkehrszentrum in der Straße der Einheit 25 in 99610 Sömmerda ein Vortrag des Moderators Herr Adam. Anschließend sind Fragen zu weiteren Themen möglich.

Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V.

**Bulgarien: Europas unbekannter Schatz**

Zu Fuß, mit der Bahn und mit dem Auto durch Bulgarien. Erleben Sie das Balkanland, wie es vielfältiger nicht sein kann. Ralf Schwan zeigt in seiner Live-Reportage bekanntes, neues und unentdecktes, ein Porträt Bulgariens in einer Mischung von eindrucksvollen Bild- und Videosequenzen, lebhaft, bunt und spannend. Seien Sie dabei beim Abenteuer „Unbekanntes Bulgarien“. Der Förderverein der Stadt- & Kreisbibliothek präsentiert am 18.

Januar 2024 um 19.30 Uhr im Saal der Bibliothek Ralf Schwan mit einer Lichtbildreportage. Die Eintrittskarten für 8 Euro pro Person sind erhältlich in der Stadt- & Kreisbibliothek Sömmerda.

*Mit freundlicher Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda.*

**Skandinavien – Norwegen, Schweden und Finnland**

**Donnerstag, 18. Januar 2024, 19.30 Uhr**  
**Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“**

In ihrer Live-Multivisionsshow berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender am Donnerstag, den 18. Januar 2024, ab 19.30 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ in Sömmerda über ihre zahlreichen Reisen durch Skandinavien.

Mitternachtssonne und Polarnacht, wilde unberührte Landschaften, zerklüftete Küsten, malerische Fjorde, tausende Seen, romantische Wälder, eine einzigartige Tierwelt, Samikultur und eindrucksvolle Städte mit nordischem Flair. All das macht die Magie Skandinaviens aus.



Seit vielen Jahren zieht es Sandra Butscheike und Steffen Mender immer wieder in den hohen Norden. Für ihren neuen Vortrag waren die Fotografen und Filmemacher ein ganzes Jahr in Norwegen, Schweden und Finnland zu allen Jahreszeiten unterwegs.

Die Fotojournalisten fuhren mit ihrem VW-Bus entlang der norwegischen Küste bis hinauf zum Nordkap und genossen das einzigartige Flair der skandinavischen Städte. Sie wanderten entlang wilder Küstenlandschaften, durch beeindruckende Bergwelten und unberührte Landschaften Lapplands. Eine einwöchige Kanutour führte durch das Insellabyrinth der Saimaaregion. Die Beiden konnten Bären, Moschusochsen und Elche in freier Wildbahn beobachten.



Bei einem deutschen Auswanderer bekamen sie einen Einblick in die Kunst des Messermachens. Sie besuchten die Frauentrage-WM

in Sonkajärvi und lernten bei einer Rentierzüchterfamilie viel über das Leben und die Kultur der Samen. Im Winter fuhren sie mit dem Bulli 7000 km über verschneite und vereiste Pisten und mit Hundeschlitten ging es eine Woche durch die imposante Bergwelt des Kungsleden. Nördlich des Polarkreises sorgt die Polarnacht für ganz spezielle Lichtstimmungen. Von September bis März sind Gänsehautmomente garantiert, wenn Nordlichter über den Himmel tanzen.

Mit beeindruckenden Bildern, Videosequenzen und Drohnenaufnahmen geben Sandra Butscheike und Steffen Mender Einblicke in die einzigartige Vielfalt Skandinaviens.

Karten gibt es in der Tourist-Information Sömmerda, Marktstraße 1-2, unter Telefon 03634 350350 sowie an der Abendkasse. Weitere Informationen unter [www.outdoorvisionen.de](http://www.outdoorvisionen.de)

### Vorlesen in der Bibliothek Sömmerda



**Vorlesen im Januar**  
Montags, 16 Uhr

- 08.01.24 liest Ilka
- 15.01.24 liest Frau Bücherwurm
- 22.01.24 liest Lese-Oma Silke
- 29.01.24 liest Frau Hubi

**EINTRITT FREI** @bibliotheksoemmerda

### 90. Musikantenstammtisch in Weißensee

**Freitag, 26. Januar 2024**  
**19.00 Uhr**  
**Ratsbrauerei Weißensee**

Der 90. Musikantenstammtisch findet am Freitag, dem 26. Januar 2024 um 19.00 Uhr in der Ratsbrauerei in Weißensee statt. Der Eintritt ist frei. Als Akteure begrüßen wir Tina Rogers mit Gesangsschülerin, Matthias Bardehle mit alten Schlagern, Stephan Worbs sowie Wolfgang Herzog (voc). Für die anschließende Session bitte Instrumente mitbringen. Mikrophon und Lautsprecheranlage mit Stereo-Eingang sind vorhanden (2x 6.3 Klinke oder 2x Cinch).

Die Weißenseer Ratsbrauerei  
Werner Aßmann und Claus Görner

### Walschleber KulTour Regional: Anne-Katrin Müller berichtet von der Osterinsel



**Osterinsel**  
Ein Reisebericht von und mit Anne-Katrin Müller

26.01.2024 / 19.30 Uhr Lindenhof Walschleben  
Kartenvorverkauf: Blumenhof Kerst, Erfurter Straße 29b, 99189 Walschleben, Tel.: 036201/62358  
Infos unter: [Walschleber-KulTour.de](http://Walschleber-KulTour.de)

Am Freitag, den 26. Januar 2024, wird Anne-Katrin Müller aus Andisleben auf die Osterinsel entführen. In ihrem Vortrag in der Rubrik „Walschleber KulTour Regional“ berichtet sie um 19.30 Uhr im Lindenhof Walschleben über ihre Reise. Reisen Sie gemeinsam mit uns und Anne-Katrin auf die abgelegene Insel im Südostpazifik, deren Bewohner sie „Moai“ nennen und lauschen Sie gespannt ihrem Reisebericht. Für das leibliche Wohl ist am Veranstaltungsende natürlich gesorgt und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen zur KulTour finden Sie unter [www.walschleber-kultour.de](http://www.walschleber-kultour.de)

Kartenvorverkauf: Blumenhof Kerst, Erfurter Straße 29b, 99189 Walschleben, Tel.: 036201 62358

Kartenpreis: 5,00 Euro

### Fasching in Schloßvippach



**VIPPACH HELAU**

66 Jahre -  
- welch ein Segen -  
wir tanzen im Konfettiregen

**Veranstaltungen**  
auf dem Schloßvippacher Ratskellersaal

- Sa. 27.01.2024 | 14:33 Uhr  
**Kinderfasching**  
Spiel, Spaß mit vielen Überraschungen.
- Sa. 27.01.2021 | 20:11 Uhr  
**Prunksitzung**  
Mit Programm des SCV, anschließend Tanz  
**Feiert mit uns 66 Jahre SCV!**  
Kartenvorverkauf für unsere Prunksitzung ab sofort in Biana's Blumenboutique, Lange Str. 10, Schloßvippach.
- So. 28.01.2024 | 15:11 Uhr  
**Dämmerchoppen**  
Mit Programm des SCV und Gastvereinen
- So. 04.02.2024 | 14:33 Uhr  
**Familienfasching**  
**Kaffeeklatsch und Faschingsquatsch:**  
Kaffee, Kuchen und Programm des SCV - bitte Kaffeetasse mitbringen.

Folgt uns gern auf Facebook und Instagram: [scv1958ev](https://www.facebook.com/scv1958ev)

## Fasching in Schillingstedt

**FASCHING IN SCHILLINGSTEDT**

1. ABEND 27.01.2024  
 2. ABEND 03.02.2024  
**WEIBERFASCHING 08.02.2024**  
 BEGINN JEWEILS 20:11 UHR

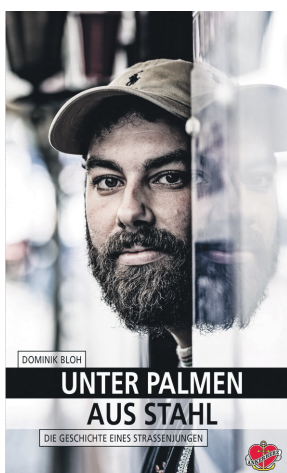
KINDERFASCHING 28.01.2024  
 BEGINN 15:00 UHR

KARTENVORVERKAUF AM 19.01.2024 IM GEMEINDEHAUS SCHILLINGSTEDT ODER UNTER 03635 401249

## Unter Palmen aus Stahl: Die Geschichte eines Straßenjungen

**Lesung am Donnerstag, 1. Februar 2024  
 19.30 Uhr  
 Saal der Bibliothek Sömmerda**

Dominik Bloh lebte über 10 Jahre auf der Straße. Schon als Teenager geriet er dahin, wo man Deutschland von „ganz unten“ betrachtet. Nun mit Anfang 30 (Jahrgang 1988) hat er seine Geschichte aufgeschrieben, auf kleinen Zetteln, noch als Obdachloser lebend. Er erzählt in seinem Buch „Unter Palmen aus Stahl“ wie es auf der Straße zugeht, wie man dort lebt und wie man es schafft, sich mit Mut und Courage herauszuarbeiten. Dominik lebt heute in einer kleinen Wohnung in Hamburg.



Das Buch ging in die Spiegel Bestsellerliste, etliche Talkshoeweinladungen folgen, Lesungen ohne Ende, Ruhm und Reichtum. Naja, obwohl... Und was macht Dominik? Er gründet mit einigen Mitstreitern zusammen den Verein Hanseatic Help und engagiert sich in der Hilfe für die, denen es so geht, wie ihm bis vor kurzem. Danach wurde GoBanyo ins Leben gerufen, ein Duschbus, der in Hamburg an verschiedenen Plätzen steht, um den Menschen von der Straße kostenlos Privatsphäre und Hygiene zu ermöglichen. Für sein Engagement über all die Jahre erhielt Dominik erst kürzlich das Bundesverdienstkreuz von Bundespräsident

den Steinmeier verliehen. Dominik reist seitdem durchs Land, um aus seinem Buch zu lesen, aus seinem Leben und von GoBanyo zu erzählen.

Karten erhalten Sie ab sofort in der Bibliothek Sömmerda. Weitere Informationen und Kartenreservierungen unter Tel. 03634 623092 oder per E-Mail an [bibliothek@dreysehaus.de](mailto:bibliothek@dreysehaus.de). Eintritt: 12 Euro

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V. mit freundlicher Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda.

## Mit 75 eins zwei drei – Vorhang auf – Manege frei!

Der FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda steckt mitten in den Vorbereitungen für seine Jubiläums-Saison „Mit 75 eins zwei drei - Vorhang auf - Manege frei!“. Die rot-weißen Karnevalisten feiern zusammen mit dem Tanzsportverein Sömmerda ihren Fasching im Zirkuszelt. Und deshalb können sich alle Gäste schon jetzt auf ein stimmungsvolles Programm mit Sketchen, Liedern, Tänzen und Show freuen und bereits jetzt das passende Kostüm suchen. Der Vorverkauf für folgende Veranstaltungen läuft bereits:

<b>RATHAUSSTURM</b>	<b>08.02.</b>	<b>FESTSITZUNG</b>	<b>10.02.</b>
<b>WEIBERFASCHING</b>	<b>08.02.</b>	<b>KINDERFASCHING</b>	<b>11.02.</b>
<b>FESTSITZUNG</b>	<b>09.02.</b>	<b>ROSEN MONTAG</b>	<b>12.02.</b>

KARTENVORVERKAUF: GOLDSCHMIEDE LOMPE  
 TOURIST-INFORMATION SÖMMERDA

Karten gibt es in der Goldschmiede Lompe und in der Tourist-Information Sömmerda.

Weiterhin plant der FCR Sömmerda – zusammen mit bewährten Partnern – wieder seinen Rathaussturm mit Tour zu verschiedenen Stationen für den 8. Februar. Stets aktuelle Informationen zum FCR-Fasching gibt es hier: [www.facebook.com/fcr.fasching](https://www.facebook.com/fcr.fasching) und [instagram.com/fcrsoemmerda](https://instagram.com/fcrsoemmerda).

## Kölledaer Faschingsumzug

**Sonntag, 11. Februar 2024  
 Start: 11.00 Uhr, Angerstraße**

**KÖLLEDAER 11.2.24  
 FASCHINGSUMZUG**

**START: 11 UHR ANGERSTRASSE  
 IM ANSCHLUSS PARTY IM RITTERGUT**

**UMZUGS-TEILNAHME KOSTENLOS**  
**EINTRITT FREI!**

## Anmeldung zum Faschingsumzug

Ihr möchtet Teil des Umzugs sein? Dann meldet euch bis zum 5. Februar 2024 per E-Mail an [info@evento-veranstaltungen.de](mailto:info@evento-veranstaltungen.de) an.

## Das SFZ Sömmerda informiert



### Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)  
15.00 Uhr Wir basteln mit euch

### Dienstag

15.00 Uhr Töpfern  
15.30 Uhr Training Modern Dance

### Mittwoch

15.30 Uhr Training Tanzzwerge  
15.30 Uhr Theater  
16.00 Uhr Training Dance Kids

### Donnerstag

13.00 Uhr Schlagzeug  
15.00 Uhr Wir werkeln mit euch  
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)  
15.30 Uhr Training Dance Girls

### Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

### Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!  
Euer SFZ

#### Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum  
Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda  
Tel.: 03634 622050  
E-Mail: [sfz@stadt-soemmerda.de](mailto:sfz@stadt-soemmerda.de)

## Soziokulturelles Zentrum Kölleda



### Montag

13.00-17.00 Uhr Gemeinsam Lernen  
13.30-16.00 Uhr Chor mit Egon

### Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag  
15.00-16.30 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Kind)  
15.00-17.00 Uhr Familiencafé (alle zwei Wochen, ungerade KW)  
17.30-19.00 Uhr Familienfilzen mit Liesa (6 Euro pro Person)  
17.30-19.00 Uhr TonArt (5 Euro + Materialkosten)

### Mittwoch

13.30-16.00 Uhr Romménachmittag  
13.30-15.30 Uhr Psychosoziale Beratung (alle zwei Wochen, ungerade KW)  
14.30-16.00 Uhr Kindertöpferkurs (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)

## Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam (Anmeldung unter Tel. 01729092592)  
13.00-16.30 Uhr ThINKA  
13.00-17.00 Uhr Freizeit, wie du sie willst  
13.30-16.00 Uhr Kaffeeplausch  
16.30-18.30 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher sowie  
18.30-20.00 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher (Anmeldung unter Tel. 01792439726)

## Freitag

ab 10.00 Uhr Tafelausgabe  
15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage  
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder  
Termin nach Vereinbarung

### Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda  
Markt 25, 99625 Kölleda  
oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

## Familienzentrum Sömmerda



### Montag

10.30-11.30 Uhr Seniorensport  
10.00 Uhr Kunst- und Malkurs  
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD  
15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder  
15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein  
17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

### Dienstag

14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe  
15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt  
15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder  
17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene  
18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

### Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat  
13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten  
15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder  
17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre  
18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

### Donnerstag

09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs  
09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene  
13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten  
14.00-17.00 Uhr Seniorencafé  
15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

### Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten  
10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren  
15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)  
15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage  
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder  
Termin nach Vereinbarung

### Kontakt

ASB-Familienzentrum  
Lucas-Cranach-Straße 20a  
99610 Sömmerda  
Tel.: 03634 612518  
E-Mail: [familienzentrum@asb-soemmerda.de](mailto:familienzentrum@asb-soemmerda.de)

## Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



**Angebote und Öffnungszeiten**  
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda  
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 22.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 23.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt Tel.: 036373 998794	Kirchstraße 2
Mittwoch, 24.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
14.00-16.00	Kaffeerunde	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 25.01.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 26.01.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

### Wissenswertes

## Förderanträge noch bis 15. Februar einreichen

### Sparkassenstiftung Sömmerda förderte 2023 insgesamt 37 Projekte mit 89.270 Euro

Gemeinnützige Vereine können Förderanfragen für die Mitte März 2024 stattfindende Frühjahrssitzung des Stiftungskuratoriums noch bis zum 15. Februar 2024 einreichen. Das Online-Anfrageformular sowie weitere Informationen zu den Förderkriterien sind zu finden unter [www.sparkassenstiftung-soemmerda.de](http://www.sparkassenstiftung-soemmerda.de).

Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 ist die Sparkassenstiftung Sömmerda engagiert, um gemeinnützige Vereine und Projekte im Landkreis Sömmerda finanziell zu fördern. Für unterschiedliche

Projekte und eigene Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendförderung, Wissenschaft, Altenhilfe, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Heimat- und Brauchtumpflege sowie mildtätige Zwecke konnte die Sparkassenstiftung bislang über 1,5 Mio. Euro vergeben. Die Stiftung finanziert ihr Engagement durch Erträge des Stiftungsvermögens, das durch Zustiftungen der Sparkasse Mittelthüringen seit Gründung auf 8,4 Millionen Euro angewachsen ist.

## Fahrradparken ausbauen: Kommunen können Förderanträge stellen

Kommunale Projekte von Bike+Ride-Anlagen werden im Jahr 2025 prioritär vom Land gefördert. Diese Vorhaben sollen über die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur bzw. das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes unterstützt werden. Über das Sonderprogramm stehen dem Freistaat Thüringen in den Jahren 2021 bis 2028 insgesamt rund 55 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen in die flächendeckende Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung.

Die Kommunen können Projekte für Bike+Ride-Anlagen an Zugangsstellen des Schienen- und Straßenpersonennahverkehrs für das Jahr 2025 bis zum 30. April 2024 beim Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) anmelden. Hinweise und Formulare für die Anmeldung sind auf der Internet-Seite des TLBV zu finden:

<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/foerderprogramme>

„Der Radverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrswende. Deshalb müssen Bund, Land und Kommunen den Radverkehr sowohl im Alltag als auch in Freizeit und Tourismus weiter voranbringen. Zu einem attraktiven Radverkehrsangebot gehören nicht nur gute und sichere Radwege, sondern auch bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und insbesondere an Bahnhöfen. Durch die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV können wir den Aktionsradius von Radfahrenden deutlich vergrößern. Damit stärken wir sowohl den Radverkehr als auch den ÖPNV“, sagt die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Susanna Karawanskij.

Von den 304 Bahnhöfen und Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Thüringen sind etwa zwei Drittel mit Bike+Ride-Anlagen ausgestattet, davon sind rund ein Drittel überdacht. Allerdings entsprechen diese Anlagen nur teilweise den zeitgemäßen Anforderungen. Es besteht daher Nachholbedarf sowohl was die Zahl der Anlagen als auch der Stellplätze und deren Qualität betrifft.

## Thüringischer Denkmalschutzpreis 2024

Vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Denkmälern, die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens, hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege sowie langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege respektive der archäologischen Denkmalpflege in Thüringen sollen auch in diesem Jahr wieder mit dem Thüringischen Denkmalschutzpreis honoriert werden.

Vorschlagsberechtigt sind die unteren Denkmalschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte), das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie die der Denkmalpflege verbundenen Körperschaften und Verbände.

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital unter dem Stichwort „Denkmalschutzpreis 2024“ per E-Mail, Datenaustauschplattform oder Datenträger **bis zum 15.02.2024** zeitgleich einzureichen bei:

- der Thüringer Staatskanzlei, Referat 43, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt, E-Mail: [poststelle@tsk.thueringen.de](mailto:poststelle@tsk.thueringen.de) sowie

- beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Petersberg 12, 99084 Erfurt, E-Mail: post.erfurt@tlda.thueringen.de

Bitte nutzen Sie zudem das Formular „DSP“, das unter [https://staatskanzlei-thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/TSK/Kultur/Preise/Formular\\_DSP\\_barrierefrei.pdf](https://staatskanzlei-thueringen.de/fileadmin/user_upload/TSK/Kultur/Preise/Formular_DSP_barrierefrei.pdf) abrufbar ist.

Weitere Informationen zum Thüringischen Denkmalschutzpreis im Internet unter

<https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/preise>

## Die DRK-Wasserwacht Thüringen warnt



### Bei Betreten von Eisflächen droht Lebensgefahr

Frostige Temperaturen machen aus vielen Seen und Gewässern Eisflächen. Die DRK-Wasserwacht warnt jedoch vor lebensgefährlichem Leichtsinn und empfiehlt, nur Eisflächen zu betreten, die offiziell von lokalen Behörden freigegeben sind, da die Gefahren eines Eisenbruchs hoch sind.

Niedrige Wassertemperaturen im Winter bedeuten für ins Eis eingebrochene Menschen Lebensgefahr. Das Risiko ist groß, innerhalb kürzester Zeit das Bewusstsein zu verlieren und zu ertrinken. Daher empfiehlt die Thüringer DRK-Wasserwacht, trotz Minusgraden Eisflächen auf Seen und anderen Gewässern nicht zu betreten und die Schilder und Hinweise, die vor dem Betreten der Eisflächen warnen, ernst zu nehmen.

### Hinweise für das Verhalten in Gefahrensituationen im Zusammenhang mit Eisenbruch:

#### Was tun, wenn man selbst im Eis einbricht?

- Laut um Hilfe rufen.
- Ist man alleine unterwegs und eingebrochen, sollte man sich nicht mehr als nötig bewegen, um so wenig Körperwärme wie möglich zu verlieren. Das Wasser ist an der Nullgradgrenze. Daher kann Bewusstlosigkeit schon nach wenigen Minuten eintreten. Danach hat man keine Kontrolle mehr und ertrinkt.
- In jedem Fall vermeiden, dass man unter das Eis gerät.
- Bei einer dünnen Eisedecke das Eis so weit abbrechen, bis es trägt, sich dann in Bauch- oder Rückenlage flach auf das Eis hochziehen und auf dem Bauch zum Ufer kriechen. Durch die Verteilung des Körpergewichts auf eine größere Fläche vermeidet man ein weiteres Einbrechen.

#### Was soll man tun, wenn man einen Eisunfall beobachtet?

- Die Person beruhigen, deutlich machen, dass man Hilfe holt.
- Sofort per Handy Notruf 112 wählen. Stichworte sind: Was ist passiert und wo ist der Unfallort? Wie lange ist die Person schon im Eiswasser? Je genauer die Angaben, desto schneller kommt Hilfe.
- Dem Eingebrochenen nur auf dem Eis liegend helfen, da die Gefahr besteht, selbst einzubrechen. Z.B. ein zuvor auf das Eis gelegtes Zaunfeld oder eine Leiter sorgt für eine bessere Gewichtsverteilung.
- Dem Eingebrochenen niemals die Hand reichen, da man selbst ins Wasser rutschen könnte. Dem Verunglückten nur mit stabilen Hilfsmitteln wie Ästen oder Kleidungsstücken helfen, die man auch loslassen kann.
- Den Verunglückten am Ufer ruhig lagern und zudecken. Wenn er bewusstlos ist, stabile Seitenlage und anschließend die Atmung kontrollieren.
- Die nasse Kleidung des Eingebrochenen erst zusammen mit den Mitarbeitern vom Rettungsdienst abnehmen.

## Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda

Tel.: 03634 320660

Fax: 03634 320666

E-Mail: schuldnerberatung@thepra.info



Wir beraten und unterstützen Menschen, die sich in einer finanziellen und/oder sozialen Notlage befinden. Gemeinsam mit den Ratsuchenden versuchen wir, die persönliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern.

### Unsere Beratungszeiten:

#### „Notfall-Schuldnerberatung“:

jeden Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung!)

- bei drohendem Wohnungsverlust oder drohender Stromsperre
- bei Haftandrohung sowie Konto- oder Lohnpfändung
- keine Insolvenzberatung

#### Erstellung P-Konto-Bescheinigung mit Termin:

Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

#### Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit vorheriger Terminabsprache:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr

Dienstag: 14.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr

und nach Vereinbarung

### Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda  
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet  
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.

